

Handelswarenversicherung für Betriebe des Baugewerbes

Für ALLE, die eigene Güter in eigenen Fahrzeugen befördern.

Ihr Fuhrpark ist gut versichert. Schließlich brauchen Sie die Fahrzeuge jeden Tag. Da ist es beruhigend zu wissen, dass im Falle einer Beschädigung oder Entwendung eines Fahrzeugs die Versicherung für den entstandenen Schaden aufkommt.

Aber was ist mit dem Inhalt in den Fahrzeugen?



Autoinhalt – häufig unterschätzter Wert

Was Ihre Firmenfahrzeuge wert sind, wissen Sie. Aber können Sie auch abschätzen, welche Werte sich im Fahrzeug befinden? Zum Beispiel:

- hochwertige Werkzeuge, Messgeräte
- Kundenware, zur Auslieferung
- eigene Ware, die zu Filialen transportiert wird
- Rohstoffe und Halbzeuge für die Produktion

Bei einem Unfall oder einem Diebstahl des Fahrzeugs kann der Schaden am Autoinhalt schnell einige tausend Euro betragen.

Über die Kfz-Versicherung oder über sonstige Sachversicherungen ist der Inhalt des Fahrzeugs in der Regel nicht versichert!

Handelswarenversicherung – das ist versichert

- **Transportmittelunfall**
Das gilt nicht nur, wenn das transportierende Kfz verunglückt, zum Beispiel aufgrund eines geplatzten Reifens oder weil es von der Fahrbahn abkommt. Auch Unfälle beim Be- und Entladen eines Fahrzeugs sind versichert.
- **Brand, Blitzschlag, Explosion und höhere Gewalt**
- **Einbruchdiebstahl**
Wenn durch das gewaltsame Eindringen in ein allseitig abgeschlossenes oder durch Planen abgedecktes Fahrzeug Ware entwendet wird.
- **Diebstahl ganzer Verpackungseinheiten (Kolli)**
- **Diebstahl/Unterschlagung des Fahrzeugs**
- **Beraubung**
- **Plötzlich von außen einwirkende Ereignisse**
Zum Beispiel der Einsturz von Brücken oder Lagergebäuden.

- **Unruhen**
Zum Beispiel Streiks, Aussperrungen und Arbeitsunruhen.

Mitversicherte Kosten:

- **Bergungs- und Beseitigungskosten** infolge eines versicherten Ereignisses bis zu 10 % der Versicherungssumme
- **Schadenabwehr- und Minderungskosten**
- **Fahrzeugreparaturkosten infolge eines ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahlschadens** bis zu 10 % der Versicherungssumme, maximal jedoch 1.000 Euro

Sinnvolle Erweiterungen


Nachtzeitklausel streichen ...

Streichen Sie die sogenannte **Nachtzeitklausel**. Denn ist diese vereinbart, besteht in der Zeit von 22 bis 6 Uhr kein Versicherungsschutz für Einbrüche in Ihr Firmenfahrzeug.

... Domizilschutz vereinbaren

Falls Sie Ihr Fahrzeug manchmal einige Zeit vor der Fahrt beladen oder nach der Rückkehr nicht gleich entladen können, sollten Sie mit der Domizilklausel den Versicherungsschutz auf bis zu drei Tage vor oder nach der Reise erweitern. Der Domizilschutz gilt für Fahrzeuge auf einem umfriedeten Firmengrundstück oder in einer verschlossenen Werkhalle oder Garage.

Sie können den Domizilschutz auch **erweitern**. Dann ist Ihr Fahrzeug nicht nur auf dem Firmengrundstück oder in einer verschlossenen Werkhalle versichert, sondern auch, wenn Sie oder Ihre Angestellten das Fahrzeug bei sich zu **Hause am Straßenrand** abstellen.

 **Mannheimer Versicherung AG**

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Telefon 06 21.4 57 80 00

Telefax 06 21.4 57 80 08

www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.